

dem Benützer eine besonders reichhaltige Auswahl liturgischer, theologischer und kanonistischer Texte.

Ähnlich wie in anderen Einzelüberlieferungen des Prologs ist auch in der Stuttgarter Handschrift der Text nicht vollständig¹³. Der vorhandene Teil erscheint ohne Rubrik auf fol. 46^{ra}–48^{vb}. Hier findet sich ungefähr die erste Hälfte des Texts, der in der Mitte von fol. 48^{vb} abrupt am Ende einer Zeile mit *Iam ergo quod pro re [medio]* . . . (Migne PL 161, Sp. 53C) endet. Der Rest der Spalte und fol. 49^r sind frei geblieben. Es ist nicht möglich, eine der derzeit bekannten Handschriften des Prologs als unmittelbare Vorlage der Stuttgarter Textfassung festzustellen, die im allgemeinen mit der in Migne PL 161 gedruckten, weit verbreiteten Version übereinstimmt. Einige abweichende Varianten sind eindeutig auf die Inkorporation früherer Glossen zurückzuführen. Aus ihnen kann man einige indirekte Hinweise auf die Vorlage entnehmen, die verwandt gewesen sein muß mit dem glossierten Prolog, wie er der Panormia in München, Bayer. Staatsbibl. clm 4545, und London, Brit. Libr. Addit. 17513 vorangestellt ist¹⁴. Leider macht die Unvollständigkeit des Texts eine genauere Einordnung unmöglich.

Der Prolog wurde in die Stuttgarter Handschrift ganz offensichtlich aufgrund des Inhalts aufgenommen. Das Bestreben, thematisch homogene Texte zusammenzustellen, tritt in diesem Zweig der Überlieferung des Prologs sonst kaum so deutlich zutage. Die Kurzfassung von Bernolds Libellus X und der unmittelbar anschließende verkürzte Prolog ergänzen einander; zusammen bieten sie eine umfassende Behandlung der Themen Sünde, Urteilsfindung und *dispensatio*. In Verbindung mit den gleichzeitig abgeschriebenen Texten über Sakra-

schließlich Kalixt II († 1124) reichenden Papstkatalog im Anschluß an das verkürzte Dekret (fol. 244^r–248^r), in der Leipziger Hs. steht es (fol. 1^r–3^v) zusammen mit einem bis zur Wahl Honorius' II. (1124) reichenden Papstkatalog (fol. 21^v–23^r) und einigen anderen Texten vor der Dekretbearbeitung; vgl. Rudolf H e l s s i g, Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig 6,3: Die juristischen Handschriften (1905) S. 92–95, zu dem Bernoldfragment M ä r t l (wie Anm. 11) S. 533f., wo Wien ÖNB 2196 als Parallelüberlieferung zu Leipzig UB 955 nachzutragen ist.

13) Zwei dieser unvollständigen Einzelüberlieferungen sind süddeutscher Herkunft: München, Bayer. Staatsbibl. clm 17097 (aus Schäftlarn) und Paris, Bibl. Nat. Nouv. Acq. lat. 310 (aus Tegernsee). In beiden Fällen läßt sich keine inhaltliche Begründung für die Abschrift des Prologs in diesen Hss. erkennen. Zu der Tegernseer Hs. vgl. die Beschreibung bei Rüdiger S c h n e l l, Liber Alexandri Magni. Die Alexandergeschichte der Handschrift Paris, Bibliothèque Nationale, n. a. l. 310 (1989) S. 6ff.

14) Die Münchener Hs. stammt aus der Benediktbeurer Bibliothek und läßt sich auf Ende 12./Anfang 13. Jh. datieren. Ihre Herkunft bleibt jedoch problematisch, da in den ma. Bibliothekskatalogen dieses Klosters eine Hs. der Panormia nicht vorkommt. Elisabeth K l e m m, Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek. Teil 2 (1988) S. 153 Nr. 221 vermutet eine Entstehung in Westdeutschland oder Lothringen. Die Londoner Hs. ist eindeutig deutschen Ursprungs und wurde ebenfalls um 1200 geschrieben, wobei die Schriftheimat unbekannt ist. – In der Stuttgarter Hs. (S) finden sich folgende Interpolationen (fol. 47^{rb-va}; Migne PL 161 Sp. 51 B): *disciplina est*] folgt *idest dispensatio S*; *temporis sit cedendum*] *temporis dispensatorie tenendum est S*; *sententiam*] folgt *intentione profectus eorum S*. Die Münchener (M) und die Londoner Hs. (L) weisen dementsprechend folgende Glossen auf: *disciplina est*] *idest dispensatio M*, *dispensatorie L*; *temporis sit cedendum*] *scilicet dispensatorie M*, *dispensatorie L*; *sententiam*] *utilitatis intentionem M*, *intencionem profectus eorum L*. Es ist schwierig, aufgrund dieser wenigen Zusätze eine nähere Beziehung festzustellen, doch scheint S mit L etwas enger verwandt zu sein.